

Antrag

der Abg. Egger, Költinger, 2. Präsident Teufl und Schwabl betreffend Sikawildhaltung

Sikawild lebt seit rund 150 Jahren in Österreich und wird in zahlreichen bäuerlichen Betrieben in kontrollierten, eingezäunten Gehegen gehalten. Für viele Familien ist diese Form der bäuerlichen Wildtierhaltung ein wichtiger Betriebszweig geworden. Sie ermöglicht regionale Lebensmittelproduktion, sinnvolle Grünlandnutzung und eine zusätzliche wirtschaftliche Grundlage gerade für kleinere landwirtschaftliche Betriebe.

Durch die Einstufung des Sikawildes als invasive gebietsfremde Art auf EU-Ebene stehen diese Betriebe nun vor einer existenzbedrohenden Situation. Laut aktuellen Berichten sind allein in Österreich rund 250 Betriebe betroffen. Rund 3.000 Sikahirsche sollen bis August 2027 aus den österreichischen Gehegen verschwinden. Für die Halter bedeutet das nicht nur den Verlust ihrer Tiere, sondern auch den Verlust, teils jahrzehntelanger, Investitionen, Zucht, und regionale Wertschöpfung. Der Schaden wird vom Verband der Sikazüchter mit rund 16 Millionen Euro beziffert.

Besonders unverständlich ist diese Entscheidung, weil es sich bei den betroffenen Beständen nicht um unkontrolliert freigesetzte Tiere in freier Wildbahn handelt, sondern um geregelte Gehegehaltung. Die Tiere werden in streng kontrollierten und eingezäunten Anlagen gehalten. Gleichzeitig ist in Österreich kein dokumentierter Fall bekannt, in dem Sikawild das heimische Rotwild tatsächlich gefährdet hätte. Für die rund 250 betroffene Betriebe bedeutet das, dass ein gut funktionierender landwirtschaftlicher Betriebszweig praktisch abgewickelt wird und bis August 2027 die rund 3.000 Sikahirsche getötet werden sollen. Was über Jahre aufgebaut wurde, droht dadurch mit einem Schlag zerstört zu werden, während für die betroffenen Familien ihre wirtschaftliche Existenz auf dem Spiel steht.

Aus unserer Sicht darf diese Vorgabe aus Brüssel nicht dazu führen, dass verantwortungsvoll geführte bäuerliche Betriebe in Österreich und Salzburg ihre Grundlage verlieren. Die Bundesregierung ist daher gefordert, auf EU-Ebene alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, insbesondere ein Ausnahmeverfahren für bestehende, registrierte Sikawildhaltungen voranzutreiben und gemeinsam mit den betroffenen Betrieben eine tragfähige Perspektive zu sichern.

In diesen Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

BE: Abg. Egger

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Präambel an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, unverzüglich alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten auf europäischer Ebene für eine Ausnahme- und Bestandsschutzlösung für die bestehende, registrierte landwirtschaftliche Sikawildhaltungen auszuschöpfen, um die drohende zwangsweise Abwicklung dieser Haltungen und die Tötung gesunder Tiere abzuwenden.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und Regionale Aussenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. Juli 2026

Egger eh.

Költringer eh.

Teufl eh.

Schwabl eh.